

Green Ground Ranch Show 2017

Failshof / Burgebrach

Sonntag, 18. Juni 2017
VWB Kat II Cup



Veranstalter: Green Ground Ranch
Turnierleiter: Harald Bogensperger
Veranstaltungsort: Green Ground Ranch
Failshof 1, 96138 Burgebrach

Show Halle 30 x 60
Abreiteplatz 20 x 40
Abreitehalle 18 x 35

Nennungen an: Cornelia Pickel
Agnesstraße 14, 96049 Bamberg
0179/5050206
E-Mail: conny.pickel@t-online.de

Richter: Silvia Jäckle

Nennungsschluss: 04.06.2017

Nachnennungen: 10 Euro pro Start, der Veranstalter ist nicht verpflichtet Nachnennungen anzunehmen

Startgebühren VWB:	Jugend	9 €
	Einsteiger/Amateur/ Any Horse-Any Rider/Walk-Trot	15 €
	Trophy Klassen (50 % cash back)	30 €
	Sonderklassen	15 €
	Führzügelklasse	9 €

Office Charge je Pferd/Reiter Kombination: 10 €

Boxen (nur begrenzt): 40 €

Paddock: 20 €

Flatrate:

Ab 3 Starts in einer Division (Jugend, Amateur, Einsteiger, Any Horse-Any Rider) ist jeder weitere Start in dieser Division kostenlos. Das gilt nicht für die Trophy und Sonderklassen.

Any Horse – Any Rider:

In der Any Horse-Any Rider Klasse dürfen sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder starten. Unabhängig ob das Mitglied schon in einer anderen Division reitet (z. B. Amateur). Es werden bei Any Horse – Any Rider keine VWB Punkte erritten.

Startgebühren

Die Startgebühren müssen der Nennung beiliegen oder bis zum Nennschluss auf das folgende Konto überwiesen werden:

IBAN: DE43770620140000602159

Marina Schwank
Raiffeisenbank Burgebrach

Ausschreibung laut gültigem VWB Regelbuch In den VWB-Jugend-, Einsteiger- und Amateur- und offenen Klassen besteht Mitgliedschaftspflicht bei der VWB.

Ausgeschriebene Disziplinen:

Jugend

8120 Showmanship
8340 Reining
8380 Trail
8400 Horsemanship
8420 Pleasure

Einsteiger

9120 Showmanship
9340 Reining
9380 Trail
9400 Horsemanship
9420 Pleasure



Amateur

7120 Showmanship
7340 Reining
7360 Western Riding
7380 Trail
7400 Horsemanship
7420 Pleasure
7430 Ranch Riding

Any Horse – Any Rider

5120 Showmanship
5340 Reining
5380 Trail
5400 Horsemanship
5420 Pleasure
5430 Ranch Riding

Sonderklassen

Horsemanship **Trophy**
Reining **Trophy**
Trail **Trophy**
Hunter under Saddle
Hunt Seat Equitation
Führzügelklasse
Walk – Trot Horsemanship für Kinder bis 12

Walk – Trot

Walk – Trot Pleasure
Walk – Trot Trail
Walk – Trot Horsemanship

Disziplinen für Reiter mit Handicap:

Im Allgemeinen sind bei Klassen von Reitern mit Handicap die Regeln der VWB anzuwenden.

Zusätze zum Regelwerk sind:

- Der Reiter muss bei der Nennung angeben ob er in der Prüfung eine Begleitperson braucht, die Hilfestellung beim Ablauf der Pattern, beim Öffnen und Schließen des Trailtors gibt oder zur Sicherheit auf dem Platz anwesend sein sollte. Die Person ist selbst mitzubringen.
- Bei der Nennung sind Art und der Grad der Behinderung anzugeben.
- Im Weiteren sind anzugeben: Hilfsmittel die der Reiter benötigt z. B: Gerte, besonderes Gebiss, besondere Zügelführung usw.
- Der Reiter darf selbst entscheiden ob er einen Helm oder einen Hut tragen möchte.
- Besondere Regelungen können noch im Einzelfall geklärt werden und werden dem Richter bekannt gegeben.
- Der Richter erhält vor den Starts eine Karte mit genauen Angaben zur Behinderung des Reiters.

Sonderklassen:

In den Sonderklassen besteht keine Mitgliedschaftspflicht.

Trophys:

In den Trophy Klassen werden 100 € + 50 % der Startgebühren ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt ab 5 Teilnehmer in diesen Prüfungen

VWB Kat II Cup:

Insgesamt 4.000 Euro werden 2017 im Kat II Cup am Jahresende ausgeschüttet. Jeweils 5 Einsteiger, Amateure und Jugendliche, die im Verlauf des Jahres die meisten Punkte auf Kat II Turnieren sammeln konnten, werden geehrt. Im Preisgeldtopf sind je 1.500 Euro für Amateure und Einsteiger und 1.000 Euro für die Jugendlichen. Gezählt werden alle Punkte, die eine Reiter-Pferd-Kombination in ihrer Kategorie auf sämtlichen Kat II Turnieren erreicht. Darüber hinaus erhalten die Allroundsieger in den Kategorien Jugend, Amateur und Einsteiger ein Buckle.

Allgemeine Turnierbedingungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des derzeit gültigen VWB Regelbuchs 2013 nachstehende Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Nennformulare vollständig ausgefüllt sind und rechtzeitig eingehen. Startgelder und Gebühren müssen in voller Höhe beiliegen und der Anmelder muss im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft sein. Der Mitgliedsausweis oder eine Kopie ist an der Meldestelle vorzulegen. Die Mitgliedschaft sowie ein Permit für das Vorstellen eines nicht im eigenen Besitz stehenden Pferdes kann an der Meldestelle erworben bzw. erteilt werden.
2. Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und §831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA an.
5. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung durch Vorlage eines Impfausweises/Equidenpass bei der Meldestelle nachweisen können.
6. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurückerstatten. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
8. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß aktuellem VWB Regelbuch.
9. Es wird ein offizieller Turnierfotograf vor Ort sein bei dem man Fotos von sich käuflich erwerben kann.